



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 4/18

MA 42, Bauwirtschaftliche Prüfung
der Errichtung einer Parkanlage

KURZFASSUNG

Aufgrund des sich verändernden Umfeldes und vermehrter Beschwerden von Anrainern bzw. Anrainern wurde eine Neugestaltung des Klieberparks im 5. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt. Der Park sollte ruhiger und offener gestaltet werden. Weiters waren modernere Beschäftigungsmöglichkeiten und der Erhalt des Ballspielkäfigs Ziel des Umbaues. Ebenso war die Errichtung von Gemeinschaftsgärten ein wesentlicher Punkt.

Die Magistratsabteilung 42 vergab die Leistungen, sowohl die geistigen als auch die Bauleistungen betreffend, vorwiegend im Weg von Direktvergaben.

Durch die Prüfung wurden Mängel in den Niederschriften zu den Übernahmen aufgezeigt. In diesen waren einige wesentliche Punkte unausgefüllt geblieben. So waren die Einhaltung der vertraglich bedungenen Leistungsfrist und die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung, beispielsweise bei den gärtnerischen Herstellungsarbeiten nicht dokumentiert. Durch die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien soll eine Verbesserung der Dokumentation in den Niederschriften zu den Übernahmen erreicht werden.

Im Zuge des Ortsaugenscheins durch den Stadtrechnungshof Wien wurden Sicherheitsmängel im Bereich eines Spielgerätes festgestellt. Mit der durch den Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Empfehlung soll einer Verletzungsgefahr bei der Nutzung eines Spielgerätes entgegengewirkt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Errichtung einer Parkanlage im 5. Wiener Gemeindebezirk einer bauwirtschaftlichen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	9
1.1 Prüfungsgegenstand.....	9
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungshandlungen.....	9
1.4 Prüfungsbefugnis.....	10
1.5 Vorberichte	10
2. Projektdefinition	10
3. Organisation und Aufgabenverteilung	11
3.1 Magistratsabteilung 42.....	11
3.2 Planungsleistungen	11
3.3 Planungs- und Baustellenkoordination	11
4. Bedarfsermittlung	12
5. Zeitrahmen	12
6. Bereitstellung der Finanzmittel für die Planungsleistungen	12
7. Planungsleistungen	13
7.1 Vergabe der Planungsleistungen.....	13
7.2 Projektplanung.....	14
7.3 Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung	14
7.4 Ausführungsplanung und Detailplanung	15
8. Kostenplanung.....	15
8.1 Kostenschätzung	15

8.2 Kostenrahmen für die Parkumgestaltung.....	16
8.3 Kostenrahmen für die Nachbarschaftsgärten	16
9. Projektbesprechungen.....	16
10. Bereitstellung der Finanzmittel für die Umbauarbeiten	17
11. Beteiligte Stellen.....	17
12. Gutachten und Arbeitsübereinkommen	17
12.1 Fachgutachten und Dokumentation über den Zustand von 30 Bäumen.....	17
12.2 Gutachten durch ein Zivilingenieurbüro für Bauwesen	18
12.3 Arbeitsübereinkommen mit der Wiener Linien GmbH & Co KG.....	18
12.4 Beweissicherung durch ein externes Ziviltechnikerbüro	19
13. Übersicht über die wesentlichen Vergabeverfahren	19
14. Vergabeverfahrensarten	20
14.1 Direktvergaben	20
14.2 Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung.....	20
14.3 Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	21
15. Feststellungen zu einzelnen Vergabeverfahren.....	21
15.1 Feststellungen zur Lieferung und Montage von Spielgeräten.....	21
15.2 Feststellungen zu den gärtnerischen Herstellungsarbeiten	22
15.3 Feststellungen zur Baustellenkoordination	23
16. Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben in der Ausführungsphase.....	24
16.1 Baukoordination und örtliche Bauaufsicht.....	24
16.2 Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes	24
17. Abrechnung der Leistungen.....	25
17.1 Lieferung und Montage von Spielgeräten	25
17.2 Gärtnerische Herstellungsarbeiten	25
17.3 Baustellenkoordination	26
18. Schlussphase	26
18.1 Prüfungen vor Inbetriebnahme	26
18.2 Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen	26
19. Sonstige Feststellungen	29
20. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	31

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über diverse Vergabeverfahren.....	19
Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Lieferung und Montage von Spielgeräten	22
Tabelle 3: Ergebnis der Angebotsöffnung für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten.....	23
Tabelle 4: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Baustellenkoordination	24
Abbildung 1: Klieberpark	29
Abbildung 2: Mängel am Spielgerät "kleiner Dreher" und am Fallschutz in diesem Bereich	30
Abbildung 3: Verunreinigungen im Spielgerät "Bodentrampolin"	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BV.....	Bezirksvorsteherung
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
inkl.	inklusive
k.A.	keine Angabe
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung

MD BD	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer österreichischen Norm
rd.	rund
s.....	siehe
SR	Sonderdrucksorte
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
UStrab	Unterpflaster-Straßenbahn
WD	Wertdrucksorte
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Bautagesberichte

In Bautagesberichten werden von der Auftragnehmerin bzw. von dem Auftragnehmer alle wichtigen, die vertragliche Leistung betreffenden Tatsachen wie Wetterverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Materiallieferungen, Leistungsfortschritt, Güte- und Funktionsprüfungen, Regieleistungen sowie alle sonstigen Umstände fortlaufend festgehalten. Die eingetragenen Vorkommnisse gelten von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber in der Regel als bestätigt, wenn diese bzw. dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Übergabe schriftlich Einspruch erhoben hat. Im Fall eines Einspruches ist

umgehend eine einvernehmliche Klarstellung der beeinspruchten Eintragungen anzustreben.

Fallschutz

Der Fallschutz bei Spielplätzen wird gemäß ÖNORM EN 1176 - "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden" als stoßdämpfender Boden bezeichnet.

Formblatt "Angebot" MD BD-SR 75

Dieses Formblatt enthält wichtige Informationen zu einer Ausschreibung. So sind beispielsweise die Namen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers, die Namen der vergebenden Stelle, die Art des Auftrages, die Angebotsfrist, die Leistungsfrist und der vorgesehene Arbeitsbeginn angeführt. Weitere Angaben betreffen die Höhe von Vertragsstrafen, die Dauer der Gewährleistungsfrist sowie ob Kalkulationsformblätter dem Angebot beizuschließen sind. Ferner werden "Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen" (WD 307) und für Bauleistungen "Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen" (WD 314) zum Vertragsbestandteil erklärt. Dieses Formblatt ist gemäß Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien grundsätzlich von allen städtischen Dienststellen den Ausschreibungen zugrunde zu legen.

ÖkoKauf Wien

Programm als Beitrag zum Klimaschutz der Stadt Wien mit dem Ziel, bei der Beschaffung von Leistungen in allen Bereichen der Stadtverwaltung ökologische Kriterien stärker zu berücksichtigen.

Spielplatzgerät

Gerät und Bauten einschließlich Bauteile und Konstruktionselemente, mit oder an denen Kinder im Außen- und Innenbereich nach eigenen, jederzeit veränderbaren Regeln oder Spielmotivationen einzeln oder in Gruppen spielen können (ÖNORM EN 1176 - "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden").

Zuschusskredit

Im Laufe des Budgetvollzuges besteht, wenn der veranschlagte Betrag auf einer Post nicht ausreicht, die Möglichkeit entweder mit einer internen Umschichtung monetäre Mittel von einer Post, die noch ausreichend Geldmittel ausweist, auf die bereits eingeschränkte Post zu verschieben oder aufgrund eines neuen Projektes bzw. Vorhabens einen Überschreitungsantrag den entsprechenden Stellen vorzulegen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 3. August 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 12. Februar 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Den Gegenstand dieser Prüfung bildete die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen der Magistratsabteilung 42 für den Umbau des Klieberparks im 5. Wiener Gemeindebezirk.

Ein Schwerpunkt dieser Prüfung lag auf der Einschau in die Abwicklung der Vergabeverfahren. Die Mehrzahl der nötigen Beschaffungen war als Bauleistungen im Sinn des BVergG 2006 einzustufen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Vorschriften des BVergG 2006 sowie auf die Dokumentation der Bezug habenden Vergabeakten gelegt. Darüber hinaus wurde Einschau in die Abrechnungsunterlagen der erteilten Aufträge genommen.

Zu den Prüfungshandlungen zählten insbesondere Akteneinsichten, die Abhaltung von Befragungen bzw. von Interviews der geprüften Einrichtung sowie die Erstellung von Analysen. Als Prüfungsumfang und Prüfungsmethodik wurden eine Prüfung der Qualität der Ausschreibungsunterlagen, die Abwicklung der Vergaben sowie die Einsichtnahme in die Abrechnung gewählt.

Ortsaugenscheine fanden im zweiten Halbjahr 2018 statt. Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshindernisse.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese bauwirtschaftliche Prüfung ist in § 73b Abs. 1 und für diese Sicherheitsprüfung in § 73c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Es konnten drei relevante Prüfungsberichte des Stadtrechnungshofes Wien zum bezug habenden Thema bzw. zum Prüfungsgegenstand erhoben werden:

- MA 42, Prüfung der Vergabe der Herstellung und Sanierung von Asphaltwegen, KA SWB - 42-1/13,
- MA 42, Neubau einer Parkanlage, KA V - 42-3/12 und
- MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Trampolinen und Seilbahnen auf öffentlichen Spielplätzen, StRH V - 5/18.

2. Projektdefinition

Die berichtsgegenständliche, rd. 3.300 m² große Parkanlage Klieberpark, befindet sich im 5. Wiener Gemeindebezirk, begrenzt von der Wiedner Hauptstraße, Kliebergasse und der Hauslabgasse. Er wurde im Zuge der Errichtung einer Tiefgarage im Juli 2006 gestaltet, wobei die Magistratsabteilung 42 gemeinsam mit Anrainerinnen bzw. Anrainer die Oberflächengestaltung festlegte.

Aufgrund des sich verändernden Umfeldes des Parks, der vermehrten Beschwerden von Anrainerinnen bzw. Anrainern, beispielsweise in Bezug auf Verschmutzungen,

vermindertes Sicherheitsgefühl sowie der mittlerweile nicht mehr zeitgemäßen Infrastruktur, erfolgte auf Initiative der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk im Jahr 2017 eine Neugestaltung des Klieberparks.

3. Organisation und Aufgabenverteilung

3.1 Magistratsabteilung 42

Die Projektorganisation war in der Art aufgebaut, dass die Magistratsabteilung 42 als Bauherrin, Auftraggeberin und als Projektleiterin fungierte. Auch die Agenden der örtlichen Bauaufsicht nahm sie beim berichtsgegenständlichen Projekt selbst wahr.

Die Planung der baulichen Umbaumaßnahmen wurde durch Externe umgesetzt. Vorgeesehen war, die Tätigkeiten einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators im Sinn des BauKG an eine externe Firma zu übertragen.

3.2 Planungsleistungen

Für den Vorentwurf und die Planung des Umbaus des Klieberparks wurde seitens der Magistratsabteilung 42 das Planungsbüro A beauftragt.

Lediglich die Planung für den Zugang, welche durch den berichtsgegenständlichen Park zu einer karitativen Einrichtung führt, wurde von dieser beauftragt und vom Planungsbüro B durchgeführt.

3.3 Planungs- und Baustellenkoordination

Das BauKG fordert für Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie es gegenständlich für die Revitalisierung des Klieberparks der Fall war, die Bestellung einer Planungskoordinatorin bzw. eines Planungskoordinators für die Vorbereitungsphase und eine Baustellenkoordinatorin bzw. einen Baustellenkoordinator für die Ausführungsphase.

Zu den Aufgaben einer Planungskoordinatorin bzw. eines Planungskoordinators zählen u.a. die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie eine Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk und zu jenen der Baustellenkoordinatorin bzw. des

Baustellenkoordinators das Zusammenwirken und die übergreifenden Maßnahmen der am Bau Beteiligten bzgl. der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Für die Planungs- und Baustellenkoordination wurde seitens der Magistratsabteilung 42 ein Ingenieurbüro (Firma L) mit der Wahrnehmung der Tätigkeiten beauftragt.

4. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung für die Umgestaltung des Klieberparks fand im Laufe der Parksaison im Jahr 2015 statt. Dazu wurden Informationsveranstaltungen abgehalten, wobei die Ideen der Nutzerinnen bzw. Nutzer der Parkanlage gesammelt wurden. Diese Vorschläge lagen danach im Büro der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk auf. Die gesammelten Ideen und Vorschläge sollten in die Planung der Neugestaltung der Parkanlage einfließen.

5. Zeitrahmen

Ende Oktober 2015 wurde in einer Besprechung im Beisein u.a. der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, der Magistratsabteilung 42 und der Gebietsbetreuung für den 5. und 12. Wiener Gemeindebezirk, welche im Auftrag der Magistratsabteilung 25 agiert, der Planungszeitraum detailliert festgehalten. So wurden u.a. der Budgetantrag für Anfang Dezember 2015, die Erstellung der Planungsunterlagen und das Planungsende für Sommer bzw. Herbst 2016 festgelegt. Danach sollte eine Projektpräsentation für die Bürgerinnen bzw. Bürger erfolgen. Der Start der Umsetzung war mit Anfang 2017 und die Fertigstellung mit Mai bzw. Juni 2017 geplant.

6. Bereitstellung der Finanzmittel für die Planungsleistungen

Die Magistratsabteilung 42 stellte für die Umgestaltung des Klieberparks im Dezember 2015 einen Antrag zur Sachkreditgenehmigung und Genehmigung eines Zuschusskredits an die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, an den Finanzausschuss der Bezirksvertretung und an die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirk. Die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk stimmte dem Antrag auf Genehmigung gemäß § 103 Abs. 6 WStV (Notkompetenz) zu, da die Entscheidung der Bezirksvertretung und die Vorberatung des Finanzausschusses nicht abgewartet

werden konnte. Dies mit der Begründung, dass die Vergabe der Planungsleistungen für die Umgestaltung des Parks schon im Jänner 2016 erfolgen sollte.

Der unterfertigte originale Sachkreditantrag an die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, an den Finanzausschuss der Bezirksvertretung und an die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes lag dem Stadtrechnungshof Wien im Prüfungszeitraum nicht vor. Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 42 teilte diese mit, dass das Original am Postweg verloren gegangen sei. Die Magistratsabteilung 42 erhielt jedoch von der zuständigen Buchhaltungsabteilung im Februar 2016 die Bestätigung über die Verfügbarkeit des Budgets.

7. Planungsleistungen

7.1 Vergabe der Planungsleistungen

7.1.1 Die Magistratsabteilung 42 hielt in einem Aktenvermerk vom 19. Jänner 2016 fest, dass auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk als einziges Planungsbüro für die Neugestaltung des Klieberparks das Planungsbüro A einzuladen sei. Ferner vermerkte die Magistratsabteilung 42, dass das Planungsbüro A bereits zur Präsentation der Ergebnisse des Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahrens im Dezember 2015 von der "BV 5" eingeladen wurde.

Den Unterlagen war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 42 offensichtlich diesem Wunsch nachkam. Die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 42 stellten im Dezember 2015 einen internen Antrag für die Durchführung einer Direktvergabe, mit Schätzkosten in der Höhe von 53.280,-- EUR (dieser und alle weiteren Beträge mit USt). Danach führte die Magistratsabteilung 42 im Jänner 2016 eine Direktvergabe für die geistige Dienstleistung durch und holte nur ein Angebot, nämlich jenes des Planungsbüros A ein.

Als zu erbringende Leistungen waren im Angebot der Vorentwurf, der Entwurf, die Detailplanung, die Kostenberechnungsgrundlage und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse angegeben. Ferner waren die künstlerische Oberleitung über die Ausführung

der Herstellungsarbeiten und die Erstellung eines Pflegekonzeptes für die Erhaltung angeführt.

Das Angebot des Planungsbüros A langte am 21. Jänner 2016 bei der Magistratsabteilung 42 mit einem zivilrechtlichen Preis von 53.280,-- EUR ein. Die Magistratsabteilung 42 überprüfte das Planungsbüro A hinsichtlich ihrer Befugnis und Zuverlässigkeit. Die Zuschlagsentscheidung bzw. Auftragsbestätigung an das Planungsbüro A erfolgte Mitte Februar 2016.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte zu der Vergabe der Planungsleistung an, dass diese Leistung keinem Wettbewerb unterworfen wurde.

7.1.2 Den vorgelegenen Unterlagen war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 42 die Preisangemessenheitsprüfung anhand eines Preisvergleiches der Projektierungshonorare von zwei anderen ähnlich gelagerten Projekten im 12. und 15. Wiener Gemeindebezirk vornahm. Die Richtigkeit der Preisansätze wurde von der Magistratsabteilung 42 am Angebot bestätigt.

7.2 Projektplanung

In die Projektplanung im Jahr 2016 flossen u.a. die eingelangten Vorschläge der Bürgerinnen bzw. Bürger ein. Diese sahen beispielsweise vor, den Park ruhiger und offener zu gestalten. Auch wurden modernere Beschäftigungsmöglichkeiten, der Erhalt des Ballspielkäfigs sowie die Errichtung von Gemeinschaftsgärten gewünscht. Die Auflasung der Hundezone im Klieberpark war ebenso ein Ergebnis der Umfragen.

7.3 Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung

Die "Wiener Park Leitbild-Richtlinie der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen" vom Oktober 2011 war bei der Planung für die Umgestaltung des Klieberparks zu berücksichtigen. Darin waren u.a. die "Planungsempfehlung zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen" der Magistratsabteilung 42 und der damaligen MD-BD sowie die Recherche "Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei der Gestaltung von Parkanlagen und Bewegungsangeboten für ältere

re Menschen im öffentlichen Raum" vom Dezember 2007, welche im Auftrag der damaligen MD-Stadtbaudirektion vom Planungsbüro A erstellt wurde, angeführt. Ebenso waren bei der Planung die "Richtlinie für Parkanlagen der MA 42 - Spielplätze", sowie die Richtlinie "Bodenbeläge im Freiraum-Planung" vom August 2011 des "ÖkoKauf Wien" zu beachten.

Die Magistratsabteilung 42 hielt Anfang April 2016 eine Besprechung ab, um den vom Planungsbüro A erstellten Vorentwurf allen am Projekt beteiligten Dienststellen zur Kenntnis zu bringen und deren Stellungnahmen einzuholen.

7.4 Ausführungsplanung und Detailplanung

Ende Juni 2016 wies das Planungsbüro A im Rahmen der Detailplanung auf einen zusätzlichen Abstimmungsbedarf bzgl. der Kosten mit dem 5. Wiener Gemeindebezirk sowie den Magistratsabteilungen 28 und 33 hin. Dadurch würde sich die Weiterarbeit an der Detailplanung sowie der Leistungsbeschreibung verzögern.

Dem Zeitplan, der den Ausschreibungsunterlagen beilag, war zu entnehmen, dass die Übergabe sämtlicher Projektunterlagen der Magistratsabteilung 42 bis spätestens Mitte August 2016 zu erfolgen hätte.

Die Magistratsabteilung 42 hielt in einem Aktenvermerk im Jänner 2017 fest, dass für die Ausführungsplanung mehrere sogenannte Korrekturbesprechungen bis Ende November 2016 notwendig waren. Unter anderem musste die Massenaufstellung im Zuge der Ausführungsplanung überarbeitet werden. Dieser Zeitverzug war jedoch nicht dem Planungsbüro A zuzuschreiben.

8. Kostenplanung

8.1 Kostenschätzung

Die Projektkosten wurden seitens der Magistratsabteilung 42 im November 2015 mit 615.000,-- EUR beziffert. Dafür wurden für die Projektierung 55.000,-- EUR und für die Herstellung 560.000,-- EUR vorgesehen.

8.2 Kostenrahmen für die Parkumgestaltung

Der Budgetberechnung wurde die Größe der Parkanlage von 2.830 m² zugrunde gelegt, wobei für die Herstellung ein Quadratmeterpreis von rd. 170,-- EUR als Basis angesetzt wurde. Als Honorar für die Planungsleistungen inkl. Vermessung und Unvorhergesehenes wurden Projektierungskosten in der Höhe von rd. 48.200,-- EUR und als Herstellungskosten inkl. Unvorhergesehenes rd. 519.600,-- EUR ermittelt. Die Projektgesamtkosten für die Parkumgestaltung wurden demnach mit rd. 567.800,-- EUR angegeben.

8.3 Kostenrahmen für die Nachbarschaftsgärten

Der Budgetberechnung wurde die Größe der Gartenanlage von 670 m² zugrunde gelegt. Wobei der Berechnung für die Herstellung ein Quadratmeterpreis von rd. 60,-- EUR als Basis diene.

Als Honorar für die Planungsleistungen inkl. Vermessung und Unvorhergesehenes wurden Projektierungskosten in der Höhe von rd. 6.000,-- EUR und als Herstellungskosten inkl. Unvorhergesehenes rd. 41.200,-- EUR ermittelt. Die Projektgesamtkosten für die Nachbarschaftsgärten wurden demnach mit rd. 47.200,-- EUR angegeben.

9. Projektbesprechungen

Die Magistratsabteilung 42 hielt im Februar 2016, im April 2016 und im Oktober 2016 Projektbesprechungen zum gegenständlichen Projekt ab. Diese Besprechungen fanden im Beisein von Vertreterinnen bzw. Vertretern u.a. der Magistratsabteilungen 28, 33, 34, 46 und 48, der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, der Gebietsbetreuung für den 5. und 12. Wiener Gemeindebezirk sowie der Planungsbüros A und B statt. Inhalt waren nähere Erläuterungen zu den Vorentwürfen für die Parkgestaltung. Beispielsweise würde sich der barrierefrei angelegte Weg, begrenzt von Wiesenflächen und Rasen in organisch geschwungener Form durch die Parkanlage ziehen und so einzelne Bereiche erschließen. Durch die Anordnung der Mauerelemente, die teilweise mit Sitzauflagen ausgestattet werden würden, entstünden großzügige Parkeingangsbereiche sowohl von der belebten Wiedner Hauptstraße, als auch von der ruhigen Hauslabgasse. Eine entsprechende Wahl des Bodenbelages in diesen Bereichen sollte die

Großzügigkeit unterstützen. Die ursprünglich angedachte Hundezone war im Oktober 2016 nicht mehr vorgesehen.

10. Bereitstellung der Finanzmittel für die Umbauarbeiten

Für den Umbau des Klieberparks stellte die Magistratsabteilung 42 im November 2016 den Antrag zur sachlichen Genehmigung an den Finanzausschuss der Bezirksvertretung und an die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes. Für das Vorhaben wäre ein Betrag im Voranschlag des Jahres 2017 von 560.000,-- EUR vorzusehen. Dieser Antrag wurde im Dezember 2016 vom Finanzausschuss der Bezirksvertretung und der Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes genehmigt.

11. Beteiligte Stellen

Die Magistratsabteilung 46 erteilte im April 2017 die Genehmigung, beispielsweise die öffentlichen Verkehrsflächen während des Parkumbaus als Lagerflächen und Zufahrten zu benutzen. Die Verlängerung der Bewilligung wurde mittels Bescheid vom Juni 2017 erteilt.

An der Umsetzung des gegenständlichen Projektes waren weiters die Magistratsabteilung 33 für die Demontage und Montage einer neuen Beleuchtung, die Magistratsabteilung 34 für die Erhöhung des Lüftungsschachtes bei der Tiefgarage, die Magistratsabteilung 28 für Gehsteigarbeiten und die Magistratsabteilung 54 für die Lieferung von Betonelementen beteiligt.

Das Magistratische Bezirksamt für den 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk bewilligte im April 2017 und im Juni 2017 die Entfernung der jeweils standortlich vermerkten Bäume.

12. Gutachten und Arbeitsübereinkommen

12.1 Fachgutachten und Dokumentation über den Zustand von 30 Bäumen

Die Magistratsabteilung 42 beauftragte im September 2015 einen Sachverständigen mit der Überprüfung des Zustandes von 30 Bäumen, welche auf dem Areal des Klieberparks stocken, visuell zu untersuchen und zu dokumentieren. Der Zustand sollte u.a. hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Gesundheit bzw. der Erhaltungswürdigkeit er-

fasst werden. Dem Gutachten vom Februar 2016 war zu entnehmen, dass die gegenständlichen Bäume in fünf Erhaltungswürdigkeitsklassen zugeordnet wurden. Das Ergebnis zeigte, dass 12 Bäumen eine längere Lebenserwartung bescheinigt wurde, bei 15 Bäumen wurden Mängel und Schäden, welche die Lebenserwartung der Bäume einschränkte, festgestellt. Bei drei Bäumen war bereits die physiologische Altersgrenze erreicht.

12.2 Gutachten durch ein Zivilingenieurbüro für Bauwesen

Die Magistratsabteilung 42 beauftragte ein Zivilingenieurbüro für Bauwesen mit der statisch - konstruktiven Beurteilung für die baulichen Maßnahmen über der UStrab und die statische Beurteilung hinsichtlich des Einflusses auf die Schwertransportauflagen. Dem Gutachten für die Beurteilung für die baulichen Maßnahmen über der UStrab vom Dezember 2016 konnte u.a. entnommen werden, dass durch die vorgesehenen gestalterischen Elemente mit Betonquadern nur eine unwesentliche Erhöhung der Belastung der Decke eintreten würde. Im Gutachten für Schwertransportauflagen vom März 2017 war u.a. festgehalten, dass der Einfluss auf die UStrab demnach sehr gering sei und keine Änderung für die Schwertransporter vorgenommen werden müsse.

12.3 Arbeitsübereinkommen mit der Wiener Linien GmbH & Co KG

Die Wiener Linien GmbH & Co KG, Abteilung B 62 - Technische Prüfstelle übermittelte der Magistratsabteilung 42 Anfang Mai 2017 das endgefertigte Original des Arbeitsübereinkommens "Projekt Neuerrichtung Klieberpark MA 42 im Gefährdungsbereich der UStrab-Linie 18". Dieses enthielt gemäß den eingereichten Unterlagen allgemeine und technische Bedingungen für die Umgestaltung der berichtsgegenständlichen Parkanlage. So war u.a. vereinbart, dass sämtliche Kosten, die der Wiener Linien GmbH & Co KG aus dem gegenständlichen Projekt erwachsen, der Magistratsabteilung 42 weiterverrechnet würden. Weiters wurde auf eine Belastungsbeschränkung, welche bei der Aufstellung von Containern, Lagerungen bzw. Baugeräten gegeben wäre, hingewiesen. Ferner sollten die zu pflanzenden Bäume auf und neben der UStrab-Decke mit Wurzelschutzmatten eingefasst werden. Nach Abschluss der Arbeiten sollte eine Übernahme auf Antrag der Magistratsabteilung 42 durch die Wiener Linien GmbH & Co KG erfolgen.

12.4 Beweissicherung durch ein externes Ziviltechnikerbüro

Die Magistratsabteilung 34 beauftragte ein externes Ziviltechnikerbüro zur Beweissicherung im Zuge der Umgestaltung des Klieberparks für den Bereich "Ecke Kliebergasse - Wiedner Hauptstraße". Den Expertisen vom Mai 2017 und vom September 2017 war u.a. zu entnehmen, dass die Bereiche der UStrab, der "Tiefgarage Kliebergasse", der Parkoberflächen sowie der angrenzenden Fassaden und Gehsteige dokumentiert wurden.

13. Übersicht über die wesentlichen Vergabeverfahren

In der folgenden Tabelle werden die dem Stadtrechnungshof Wien von der Magistratsabteilung 42 bekannt gegebenen wesentlichen Vergaben aufgelistet:

Tabelle 1: Übersicht über diverse Vergabeverfahren

Leistung	Kostenschätzung in EUR	Vergabeverfahren	Angebotspreis in EUR	Abrechnung in EUR
Gärtnerische Herstellungsarbeiten	234.000,00	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	176.258,70	205.100,44
Geistige Dienstleistung - Planungsleistungen	53.280,00	Direktvergabe	53.280,00	53.280,00
Lieferung und Montage von Spielgeräten	51.384,00	Nicht offenes Verfahren	33.912,00	42.882,98
Lieferung von Stauden	26.400,00	Direktvergabe	13.410,05	13.410,05
BauKG	12.000,00	Direktvergabe	5.637,00	5.637,00
Lieferung von Gehölzen	6.480,00	Direktvergabe	3.621,65	3.621,65
Rankgerüst	6.000,00	Direktvergabe	4.656,00	4.656,00
Sitzpodest	5.400,00	Direktvergabe	3.878,40	3.878,40
Geistige Dienstleistung - Statisches Gutachten - Gehsteig	1.800,00	Direktvergabe	1.918,32	1.918,32
Geistige Dienstleistung - Statisches Gutachten - Schwerlasttransporte	728,64	Direktvergabe	728,64	728,64
Fachgutachten und Dokumentation über den Zustand von 30 Bäumen	k.A.	Direktvergabe	k.A.	1.676,15
Asphaltierungsarbeiten	54.000,00	Rahmenvertrag der Magistratsabteilung 28	k.A.	49.868,66

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

14. Vergabeverfahrensarten

14.1 Direktvergaben

Das Wesen von Direktvergaben besteht gemäß BVergG 2006 darin, dass ohne förmliches Verfahren unmittelbar von einem Unternehmen Leistungen bezogen werden können. Dennoch gelten auch in solchen Fällen die vergaberechtlichen Grundsätze, wonach die Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige d.h. geeignete Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat.

Im Prüfungszeitraum war die Prozessbeschreibung der Magistratsabteilung 42 ("Direktvergabe durchführen" Nr. 4.03 A - Version 3.0) gültig. Die darin abgebildeten Prozesse beschrieben die korrekte Vorgehensweise für die Durchführung einer Direktvergabe. In den Prozessdarstellungen waren die Ablaufschritte für Direktvergaben von 25,-- EUR bis 20.000,-- EUR (exkl. USt), ab 20.000,01 EUR bis 100.000,-- EUR (exkl. USt) abgebildet.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass für die gegenständliche Neugestaltung vorwiegend Direktvergaben zur Anwendung gelangten.

Ferner zeigte die Einschau in die vorgelegten Unterlagen, dass seitens der Magistratsabteilung 42 für Direktvergaben größtenteils drei bis vier Angebote von Unternehmen eingeholt wurden, ausgenommen davon waren die Planungsleistungen und die statischen Gutachten.

14.2 Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung

Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung ermöglichen gemäß BVergG 2006 Bauaufträge in der Höhe von bis zu 600.000,-- EUR und Dienstleistungen bis zu einer geschätzten Auftragshöhe von 156.000,-- EUR zu vergeben. Die Vergabe hat nach den von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber festgelegten, objektiven, nicht diskriminierenden und mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehenden Kriterien zu erfolgen.

14.3 Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Dieses Verfahren ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert einer Bauleistung weniger als 1,2 Mio. EUR beträgt. Bei Dienstleistungen läge dieser Wert bei 120.000,-- EUR. Da dies jedoch dem Wert für die Durchführung von Direktvergaben entspricht, kommt diesem Verfahren bei Dienstleistungen derzeit keine praktische Bedeutung zu.

Der öffentlichen Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber müssen genügend geeignete Unternehmen bekannt sein, um einen freien und lauterer Wettbewerb sicherzustellen. Die Unternehmen werden von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die so übermittelten Angebote der Bieterinnen bzw. Bieter müssen unmittelbar zuschlagsfähig sein, da in diesem Verfahren Verhandlungen über Angebote unzulässig sind.

15. Feststellungen zu einzelnen Vergabeverfahren

Der Stadtrechnungshof Wien wählte anhand der Tabelle 1 die Aufträge für die Vergaben zur Lieferung und Montage von Spielgeräten, der gärtnerischen Herstellungsarbeiten und der Baustellenkoordination aus und unterzog sie einer näheren Betrachtung.

15.1 Feststellungen zur Lieferung und Montage von Spielgeräten

In der Magistratsabteilung 42 wurde im Jänner 2017 der interne Antrag für die Durchführung einer Direktvergabe für die Lieferung und Montage von Spielgeräten gestellt. Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei entgegen dem internen Antrag auf dem Deckblatt des Formblattes "Angebot" MD BD-SR 75 als Art des Vergabeverfahrens das nicht offene Verfahren festgelegt war. Das Ende der Abgabefrist der Angebote war mit 22. Februar 2017 fixiert.

Die Angebotsöffnung im Zuge des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung für die Lieferung und Montage von Spielgeräten fand im Februar 2017 statt. Von den insgesamt vier eingelangten Angeboten ging die Firma A mit einem zivilrechtlichen Preis von rd. 33.900,-- EUR als Billigstbieterin hervor.

Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Lieferung und Montage von Spielgeräten

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma A	33.912,00
Firma B	36.254,96
Firma C	38.840,40
Firma D	47.056,80

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Den vorgelegenen Unterlagen war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 42 die rechnerische Überprüfung der Angebote vornahm und diese als richtig befand. Eine vertiefte Angebotsprüfung gemäß BVergG 2006 fand nicht statt.

Auch der Stadtrechnungshof Wien konnte bei der Einschau keine preislichen Auffälligkeiten erkennen.

Durch die Magistratsabteilung 42 erfolgte die Zuschlagserteilung an die Billigstbieterin Anfang März 2017 mit dem Vermerk, dass mit den Leistungen nach Verständigung durch die Dienststelle zu beginnen sei. Der Leistungsbeginn war mit April 2017 terminiert und die Ausführungsfrist war mit Juli 2017 fixiert.

15.2 Feststellungen zu den gärtnerischen Herstellungsarbeiten

Die Magistratsabteilung 42 stellte im Dezember 2016 den internen Antrag für die Durchführung einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten.

Die Angebotsöffnung im Zuge der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten fand im Februar 2017 statt. Von den insgesamt sieben abgegebenen Angeboten ging als Billigstbieterin die Firma E mit einem zivilrechtlichen Preis von rd. 176.300,-- EUR hervor.

Tabelle 3: Ergebnis der Angebotsöffnung für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma E	176.258,70
Firma F	179.897,51
Firma G	182.613,55
Firma H	182.867,81
Firma I	214.156,27
Firma J	219.111,83
Firma K	323.840,93

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Den vorgelegenen Unterlagen war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 42 die rechnerische Prüfung aller Angebote, die sachliche Prüfung jedoch lediglich des Angebotes der Billigstbieterin vornahm. Die Dienststelle begründete diese Vorgangsweise damit, dass die für die Zuschlagsentscheidung nicht in Betracht kommenden Bieterinnen aufgrund größtmöglicher Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis nicht weiter geprüft wurden.

Auch der Stadtrechnungshof Wien konnte bei der Einschau keine preislichen Auffälligkeiten erkennen.

Durch die Magistratsabteilung 42 erfolgte die Zuschlagserteilung an die Billigstbieterin Ende März 2017. Der Leistungsbeginn war mit April 2017 terminisiert und die Ausführungsfrist war mit 1. Oktober 2017 fixiert.

15.3 Feststellungen zur Baustellenkoordination

Die Magistratsabteilung 42 stellte im Februar 2017 den internen Antrag für die Durchführung einer Direktvergabe für die Baustellenkoordination. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsöffnung im Zuge der Direktvergabe für die Baustellenkoordination fand im März 2017 statt. Es langten zwei Angebote ein, wobei die Firma L mit einem zivilrechtlichen Preis von rd. 5.600,-- EUR als Billigstbieterin hervorging.

Tabelle 4: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Baustellenkoordination

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma L	5.637,00
Firma M	11.641,08

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Den vorgelegenen Unterlagen war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 42 die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote vornahm.

Auch der Stadtrechnungshof Wien konnte bei der Einschau keine preislichen Auffälligkeiten erkennen.

Durch die Magistratsabteilung 42 erfolgte die Zuschlagserteilung an die Billigstbieterin Anfang April 2017 mit dem Vermerk, dass mit den Leistungen nach Verständigung durch die Dienststelle zu beginnen sei. Der Leistungsbeginn war mit April 2017 terminiert und die Ausführungsfrist war mit Ende September 2017 fixiert.

16. Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben in der Ausführungsphase

16.1 Baukoordination und örtliche Bauaufsicht

Die Koordinierung der Bauarbeiten mit den involvierten Dienststellen wurde durch die Magistratsabteilung 42 wahrgenommen. Die darüber verfassten detaillierten Protokolle dieser Besprechungen lagen für den Zeitraum von April 2017 bis August 2017 vor.

Darüber hinaus war eine umfassende Fotodokumentation des berichtsgegenständlichen Bauvorhabens vom Zeitpunkt der Baustelleneinrichtung, der Bauarbeiten, der Übernahme bis zur Eröffnung der Parkanlage vorhanden.

Dem tatsächlichen Bauablauf angepasste Bauzeitenpläne lagen von Dezember 2016 bis August 2017 vor.

16.2 Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes

Den vorgelegenen Unterlagen war zu entnehmen, dass die seitens der Magistratsabteilung 42 beauftragte Firma L (Ingenieurbüro) insgesamt 22 Protokolle für den Zeitraum

April 2017 bis September 2017 erstellte. Darin wurden u.a. die während der jeweiligen Begehung vor Ort getroffenen Feststellungen, Hinweise und Anmerkungen festgehalten. Zusätzlich beinhalteten die Protokolle eine Fotodokumentation zum jeweiligen Baufortschritt. Die gemäß BauKG zu erstellende "Unterlage für spätere Arbeiten" lag datiert mit 16. Oktober 2017 vor.

17. Abrechnung der Leistungen

17.1 Lieferung und Montage von Spielgeräten

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei wurden die ausgeschriebenen Mengen des Leistungsverzeichnisses durch die abgerechneten ersetzt und mit den jeweiligen angebotenen Preisen der übrigen Bieterinnen durchgerechnet. Dabei stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin auch weiterhin das günstigste Angebot legte.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Abrechnung der Lieferung und Montage von Spielgeräten zeigte, dass diese mit 42.882,98 EUR abgerechnet wurden.

17.2 Gärtnerische Herstellungsarbeiten

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin auch weiterhin das günstigste Angebot legte. Dennoch wurden Leistungen mit einem Betrag von rd. 11.300,-- EUR keinem Wettbewerb unterzogen, weil sie mittels Zusatzangeboten abgerechnet wurden.

Dem Stadtrechnungshof Wien fiel im Zuge der Einschau auf, dass ein Zusatzangebot über das Liefern und Versetzen von insgesamt 125 Stück Yuccas gelegt wurde. In einer tabellarischen Zusammenfassung aller zu versetzenden Pflanzen waren 150 Stück Yuccas von Seiten des Planungsbüros vorgesehen. Diese schienen jedoch im Leistungsverzeichnis nicht mehr auf. Wie die Magistratsabteilung 42 hiezu mitteilte, wurde dies ihrerseits bei der Kontrolle des Leistungsverzeichnisses übersehen. Deshalb wurde Ende August 2017 im Zuge eines Zusatzangebotes die Beistellung der Pflanzen genehmigt und beauftragt.

Die Gesamtkosten für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten beliefen sich auf 205.100,44 EUR.

17.3 Baustellenkoordination

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Abrechnung für die Baustellenkoordination zeigte, dass diese Leistungen mit 5.637,-- EUR abgerechnet wurde. Dieser Betrag war ident mit jenem des Angebotes. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

18. Schlussphase

Die Gesamtabrechnung für die Umgestaltung des Klieberparks belief sich auf 478.733,96 EUR.

18.1 Prüfungen vor Inbetriebnahme

Dem "Prüfbefund und Begutachtung" vom September 2017 einer zertifizierten Prüfstelle war zu entnehmen, dass im Zuge der Installationsprüfung keine Mängel an den aufgestellten Spielgeräten festgestellt wurden. Die damalige Bodensituation war aufgrund der vorgefundenen verhärteten Erde sowie von Steinen als Fallschutz nicht ausreichend und war daher noch zu verbessern.

18.2 Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen

18.2.1 Der Niederschrift zur Übernahme der Leistungen zum "Wegebau" vom 26. September 2017 war zu entnehmen, dass die befestigte Asphaltfläche 485 m² betrug und die Gewährleistungsfrist bis 26. September 2020 angegeben war. Ob die Leistung ordnungsgemäß übergeben bzw. übernommen wurde, war in der Niederschrift nicht ausgefüllt. Ebenso war das Feld "Nachtermin" und "erledigt am:...." nicht ausgefüllt. Im Zuge dieser Übernahme fielen jedoch Setzungen auf, worauf handschriftlich "Nachbesichtigung im Frühjahr 2018" vermerkt wurde. Im selben Protokoll war ebenfalls handschriftlich vermerkt, dass im März 2018 nunmehr keine Setzungen festgestellt wurden und dass die Gewährleistungsfrist im September 2020 endet.

18.2.2 Die Niederschrift zur Übernahme der "Spielgeräte" vom 26. September 2017 erfolgte auf demselben Vordruck wie jene zur Übernahme der Leistungen zum "Wege-

bau". Insgesamt wurden acht Spielgeräte übernommen und das Ende der Gewährleistungsfrist mit 26. September 2020 angegeben. Auch hier wurde nicht vermerkt, ob die Leistung ordnungsgemäß übergeben bzw. übernommen wurde. Ebenso blieb das Feld "Nachtermin" und "erledigt am:..." unausgefüllt. Ob die als Fallschutz nicht ausreichende und daher noch zu verbessernde Bodensituation, die im Zuge der Installationsprüfung an den aufgestellten Spielgeräten durch eine zertifizierte Prüfstelle aufgefallen war, verbessert wurde, war diesem Protokoll nicht zu entnehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach daher die Empfehlung aus, alle wesentlichen Vertragspunkte in den Niederschriften zu den Übernahmen zu dokumentieren. Ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist die ordnungsgemäße Erfüllung einer Leistung bzw. die Setzung einer Nachfrist zu deren Erfüllung. Diese sollte in den Übernahmeprotokollen vermerkt werden.

18.2.3 Der Niederschrift zur Übernahme für die "gärtnerischen Herstellungsarbeiten" vom 26. September 2017 war zu entnehmen, dass die erbrachten Leistungen dem Vertrag entsprachen und die Fristen bzw. Termine eingehalten wurden, wobei als Fertigstellungstermin der 14. September 2017 vermerkt war.

Unter Punkt 3 "Gewährleistungsfristen" wurden diese u.a. für Randeinfassungen, Bewässerung der Parkanlage und Pflasterfläche beginnend mit 26. September 2017 und endend mit 26. September 2020 festgehalten. Das Ende der Gewährleistungsfrist für Stauden- und Strauchpflanzungen sowie für Baumpflanzungen wurde mit 15. Juli 2018 angegeben.

Im Beiblatt 2 der o.a. Niederschrift der "Aufstellung" zu den Pflanzarbeiten waren die Pflanzzeit, die Anzahl bzw. die Quadratmeterangabe und das Ende der Gewährleistung angeführt. Die Pflanzzeit für "Bodendecker/Stauden & Sträucher" sowie für elf Baumpflanzungen war mit "1. September bis 15. Mai" und die Gewährleistung bis 15. Juli 2018 vermerkt. Die Pflanzzeit für "Bodendecker/Stauden & Sträucher" sowie für Baumpflanzungen war mit "1. September bis 15. Mai" und die Gewährleistung bis 31. Oktober 2018 vermerkt. Die Angabe für die dazugehörigen Mengen per Stück bzw.

Quadratmeter fehlte. In der Rubrik "Anmerkungen" war handschriftlich vermerkt, dass die Fallschutzmatten im Bereich des Trampolins beobachtet werden würden. Ein Grund hierfür wurde nicht angegeben. Weiters war vermerkt, dass die Baumpflanzungen voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2017 durchgeführt werden.

Am 24. Oktober 2017 wurde ferner handschriftlich auf der o.a. Niederschrift vermerkt, dass die Baumpflanzungen durchgeführt wurden und die Rasenfläche bei den Fallschutzmatten angewachsen sei.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Ausschreibungsunterlagen ergab, dass sich im Formblatt "Angebot" MD BD-SR 75 Angaben in Bezug auf die Leistungsfrist wiederfanden. So war die Leistungsfrist mit Oktober 2017 festgelegt, jedoch ohne Zwischentermine und Teilleistungen. In den "Ergänzenden Festlegungen gärtnerische Herstellungsarbeiten 05., Klieberpark" war u.a. festgehalten, dass sämtliche Baumpflanzungen im Oktober 2017 durchzuführen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hiezu an, dass gemäß der Aktenlage zum Zeitpunkt der Übernahme am 26. September 2017, entgegen den Angaben in der Niederschrift, noch nicht alle vertraglich bedungenen Leistungen erbracht waren. Dies, da die Baumpflanzungen zu diesem Zeitpunkt noch ausständig waren. Der Niederschrift war jedoch nicht die Anzahl der noch zu erbringenden Baumpflanzungen zu entnehmen. Der Stadtrechnungshof Wien konnte im Hinblick auf die Eröffnung des Parks am 29. September 2017 zwar den Übernahmetermin nachvollziehen, nicht aber, weshalb die Magistratsabteilung 42 bereits Ende September 2017 sämtliche Leistungen der "gärtnerischen Herstellungsarbeiten" als erbracht bestätigte. Im Fall einer Teilübernahme hätten die erbrachten Leistungen übernommen werden und die Baumpflanzungen, entsprechend der festgelegten Frist lt. Ausschreibung mit Oktober 2017, also zu einem späteren Zeitpunkt, ordnungsgemäß übernommen werden können.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 42, künftig erst nach Erbringung aller Leistungen diese zu übernehmen, bzw. gegebenenfalls die Möglichkeit von Teilübernahmen zu nutzen.

Die Nachweise über die Einhaltung der Leistungsfristen lagen den o.a. Niederschriften der Übernahmen nicht bei. Empfohlen wurde daher, künftig Unterlagen, aus denen die Einhaltung der Leistungsfristen ersichtlich ist, beizulegen.

18.2.4 Nach fünf Monaten waren die Umbauarbeiten im Klieberpark abgeschlossen und die Eröffnung des Klieberparks erfolgte am 29. September 2017. Da das Ende der Gewährleistungsfristen teilweise außerhalb des Prüfungszeitraumes lag, waren diese nicht Gegenstand der Einschau.

19. Sonstige Feststellungen

Im Zuge der Begehungen im vierten Quartal 2018 bzw. im ersten Quartal 2019 gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass die Umgestaltung des Klieberparks nach technischen und optischen Gesichtspunkten ordnungsgemäß erfolgte (s. Abbildung 1).

Abbildung 1: Klieberpark



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien fiel jedoch auf, dass beim Spielgerät "kleiner Dreher" ein Brett an der Standfläche desolat war. Ferner lag teilweise eine Fallschutzmatte im Bereich dieses Spielgerätes frei, wovon eine Stolpergefahr ausging (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Mängel am Spielgerät "kleiner Dreher" und am Fallschutz in diesem Bereich



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Auch wurden Verunreinigungen insbesondere unterhalb des Spielgerätes "Bodentrampolin" vorgefunden (s. Abbildung 3). Bei dieser offensichtlich nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Bodentrampoline wäre zu berücksichtigen, dass das Spielplatzgerät in einer vernünftigerweise nicht zu erwartenden Art, und zwar u.a. im Randbereich, belastet wurde. Eine allfällige Verletzungsgefahr durch Einklemmen bzw. Quetschen von Teilen der Extremitäten im Bereich der Federaufhängungen des Bodentrampolins war daher nicht auszuschließen. In diesem Zusammenhang wird auf einen diesbezüglichen Bericht des Stadtrechnungshofes Wien (MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Trampolinen und Seilbahnen auf öffentlichen Spielplätzen, StRH V - 5/18) hingewiesen.

Abbildung 3: Verunreinigungen im Spielgerät "Bodentrampolin"



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 42, die vorgefundenen Sicherheitsmängel umgehend zu beheben.

20. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Empfohlen wurde, künftig alle wesentlichen Vertragspunkte in den Niederschriften zu den Übernahmen zu dokumentieren. Ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist z.B. die ordnungsgemäße Erfüllung einer Leistung bzw. die Setzung einer Nachfrist zu deren Erfüllung. Diese sollte in den Übernahmeprotokollen vermerkt werden (s. Punkt 18.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Künftig werden im Übernahmeprotokoll die noch fehlenden Leistungen bzw. Mängel angeführt, eine Nachfrist gesetzt und die Erledigung bei einem weiteren Termin überprüft und dies ebenfalls im Protokoll dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2:

Empfohlen wurde, künftig erst nach Erbringung aller Leistungen diese zu übernehmen bzw. gegebenenfalls die Möglichkeit von Teilübernahmen zu nutzen (s. Punkt 18.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Das Übernahmeprotokoll wurde überarbeitet. Nunmehr wird statt dem handschriftlichen Vermerk, die Übernahme bei noch fehlenden Leistungen als Teilübernahme durchgeführt, die fehlenden Leistungen inkl. Nachfrist vermerkt und bei einer zweiten Teilübernahme übernommen.

Empfehlung Nr. 3:

Beim Bauvorhaben Klieberpark lagen die Nachweise über die Einhaltung der Leistungsfristen den Niederschriften der Übernahmen nicht bei. Empfohlen wurde, künftig Unter-

lagen, aus denen die Einhaltung der Leistungsfristen ersichtlich ist, beizulegen (s. Punkt 18.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Dem Übernahmeprotokoll wurde unter Punkt 2 "Fristen/Termine" der Unterpunkt "Baubeginn und Bauende" hinzugefügt, wodurch künftig die Einhaltung der Leistungsfristen klar ersichtlich ist.

Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen die im Klieberpark vorgefundenen Sicherheitsmängel am Spielgerät "kleiner Dreher" sowie am Fallschutz im Bereich dieses Spielgerätes umgehend beheben zu lassen (s. Punkt 19.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Empfehlung wurde mit Ende Februar 2019 umgesetzt und im diesbezüglichen Spielplatzkataster dokumentiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2019